

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_

Kassenkonto: \_\_\_\_\_

**Steueramt Rösrath**

Telefon: 02205 - 802 159  
Telefax: 02205 - 802 88 159  
E-Mail: Steueramt@Roesrath.de

Dieser Vordruck ist über die Internetseite  
der Stadt Rösrath abrufbar.

Stadt Rösrath  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 5  
Postfach 1120  
51492 Rösrath

Vergnügungssteuererklärung für Spielhallen

für den Monat: \_\_\_\_\_  
(Monat) (Jahr)

Abgabefrist: bis zum 7. Werktag des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats

	<b>Steuer im Monat</b>
a) Apparate <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit nach § 10 Abs. 2 Nr.1 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
b) Apparate <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
c) Gewaltspielgeräte nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
Gesamtbetrag	<input type="text"/>

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ge zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Wichtige Hinweise**

1. Die Aufzählung aller Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb des o. a. Zeitraumes ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

2. Der Spieleinsatz - ohne Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer - und die daraus resultierende Vergnügungssteuer sind je Aufstellort auszuweisen.

## **Erläuterungen**

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rösrath (Vergnügungssteuersatzung) in der seit dem 01.01.2017 geltenden Fassung.

Der Text der Satzung ist über die Internetseite der Stadt Rösrath (-> Rathaus -> Ortsrecht) einsehbar.

### **Regelungen in § 4:**

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit wird die Anzahl der Apparate festgelegt.

### **Regelungen in § 9:**

Als Spieleinsatz ist der im Kontrollmodul unter Einsätze aufgeführte Betrag definiert. Die Steuer beträgt 4,0 v.H. des Spieleinsatzes.

### **Regelungen in § 10:**

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 40,00 Euro.

### **Regelungen in § 9 und 10:**

Der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 7. Werktag nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes der Stadt Rösrath eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (sh. Vorderseite) einzu-

### **Regelungen in § 9**

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Rösrath - Steueramt - auf Verlangen vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

### **Zahlung**

Der monatliche Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des umseitigen Kassenz Zeichens an die Stadtkasse Rösrath zu zahlen.

**Anlage 1 zur Vergnügungssteuererklärung vom** \_\_\_\_\_

für Monat / Monate \_\_\_\_\_

Firma / Familienname, Vorname \_\_\_\_\_

**Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit:**

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Gerätenummer	Steuer x 40,00 Euro je Apparat/Monat
1	2	3

**Apparate in Spielhallen mit Gewinnmöglichkeit:**

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Zulassungsnummer	Gerätenummer	Spieleinsatz €
1	2	3	4
Übertrag/Summen:			

**Gewaltspielgeräte:**

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Anzahl	x 500,00 Euro je A



macht







pparat/Monat